

BLENDA[®]-POX

Art. 531 / 3 / 0123

2-Komp. Epoxylack «ECO»



Eigenschaften

BLENDA[®]-POX ist ein kalthärtender 2-Komponenten Epoxylack der anstelle Lösungsmittel Wasser enthält. BLENDA[®]-POX erfüllt höchste Ansprüche an Hygiene, Dauerhaftigkeit und Abriebfestigkeit und bietet vorzügliche Beständigkeiten gegen eine Vielzahl von Chemikalien, Mineralölen, Treibstoffen, verdünnte Säuren und Laugen, Kalklösungen, usw. Konzentrierte Säuren verursachen jedoch bei Langzeiteinwirkung ein Anquellen, Verfärben und schlussendlich eine Zerstörung des Anstriches. BLENDA[®]-POX ist nicht brennbar, gerucharm und angenehm zu verarbeiten.

Anwendungsgebiet

Für Wände und Böden in Fabrikations- und Lagerräumen der Lebensmittelindustrie, Zivilschutzanlagen, Garagen, Autoeinstellhallen, Käsereien, Schlachthäusern, Labors, Grossküchen, Spitäler, landwirtschaftlichen Betrieben (in Stallungen für Sockelwände), usw.

Vorbereitung

Bei neuen Böden sind die Austrocknungs- und Abbindezeiten gemäss den Angaben des Bodenherstellers zu beachten. Der Untergrund muss von allen haftungsvermindernden Schichten und Verunreinigungen befreit werden. Zum Beispiel Zementschleierückstände, Sinterschichten, Flüssigfolien (Curing), usw. müssen durch Strahlen, Schleifen (mit NEUTRASOL Zementbodenreiniger) oder anderen geeigneten Mitteln restlos entfernt werden. Altanstriche mit GEIGER SE-1 Anlauger / PUROL Aktiv-Reiniger Konzentrat reinigen, mit sauberem Wasser nachwaschen und gut trocknen lassen. Schlecht haftende Altanstriche (Haftzugtest, Gitterschnitt) mechanisch entfernen. Bei problematischen Renovationen allenfalls DUROPUR, EPOSAN oder EPOTEX als Haftvermittler einsetzen.

Verarbeitung

Bei der Verarbeitung ist auf eine minimale Untergrundtemperatur von 10 °C, einer maximalen Bodenfeuchte von 5 % und eine Luftfeuchtigkeit von höchstens 75 % zu achten, ansonsten kann die Filmbildung gestört werden, was sich durch schlechte Trocknung, verminderte Haftung, geringeren Glanz, schlechter Verlauf oder schlechtere Beständigkeit bemerkbar macht. Die Haftung der Anstriche ist ebenfalls auf leicht feuchten Untergründen ausgezeichnet. Der Härter ist unter sorgfältigem Umrühren dem BLENDA[®]-POX beizugeben. Aufgrund der relativ kurzen Topfzeit ist unverzüglich mit der Verarbeitung des gemischten Materials zu beginnen.

Systemaufbau

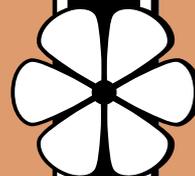
1 x BLENDA[®]-POX 2K-Epoxy Sealer WV-362 farblos
oder BLENDA[®]-POX 2-Komp. Epoxylack «ECO» verdünnt mit 10–20 % Wasser
1–2 x BLENDA[®]-POX 2-Komp. Epoxylack «ECO» verdünnt mit 0–10 % Wasser

Trocknung

- ◆ Staubtrocken nach zirka 4 Stunden
- ◆ Griffest nach zirka 8 Stunden
- ◆ Begehbar und überstreichbar nach zirka 12 Stunden
- ◆ Durchgetrocknet nach zirka 36 Stunden
- ◆ Chemikalienbeständigkeit und volle Belastung nach zirka 7 Tagen
- ◆ Endhärte nach zirka 14 Tagen
(abhängig von der Temperatur, der Auftragsmenge, der Luftfeuchtigkeit und der Luftzirkulation)



Farben



Knuchel

High quality - Top finish

Verdünnung	Wasser.
Ausgiebigkeit	5–6 m ² pro Kg und Auftrag, je nach Auftragsmenge und Untergrundbeschaffenheit.
Mischverhältnis	6 Gewichtsteile Komponente A und 1 Gewichtsteil Komponente B (6 : 1).
Topfzeit	<p>Nach der Mischung der A und B Komponenten ist BLENDA[®]-POX während 2–3 Stunden bei 20 °C verarbeitbar. Es sollten deshalb nicht zu grosse Mischeinheiten angesetzt werden. Gemischtes Material, welches in der Verarbeitungsphase stockig wird, darf nicht mehr verwendet werden.</p> <p>Angemischte Restfarben dürfen bis zur vollendeten Aushärtung auf keinen Fall in einem geschlossenen Behälter aufbewahrt werden. Das Produkt reagiert weiter und wird das Gebinde unter Druck setzen und kann es zum Bersten bringen.</p>
Applikation	<p>Roller und Pinsel.</p> <p>Damit optimale Ergebnisse erzielt werden können, ist die Verwendung der richtigen Werkzeuge von grosser Bedeutung – siehe KNUCHEL-LEITFADEN über Pinsel- sowie Rollerqualitäten. Diesen Leitfaden finden Sie sowohl im Katalog als auch auf der Homepage als Anhang zu diesem Produkt.</p>
Reinigung	Arbeitsgeräte sofort nach Gebrauch mit warmem Wasser, Seife und Pinselreiniger reinigen. Hautpartien, die mit Farbe in Berührung gekommen sind, mit warmem Seifenwasser gründlich reinigen.
Lieferform	Verpackungen (inklusive Härter) zu 14 und 7 Kg.
Lagerfähigkeit	<p>Komponente A: BLENDA[®]-POX ist im ungeöffneten Originalgebinde bis zu 12 Monate lagerfähig. Kühl aber frostfrei lagern. Verdünntes Material vermindert die Lagerfähigkeit, je nach Verdünnungsgrad und Wasserqualität.</p> <p>Komponente B: Der Härter ist im gut verschlossenen Originalgebinde mindestens 12 Monate lagerfähig. Kühl aber frostfrei lagern.</p>
Viskosität	Leicht thixotrop
Dichte	<p>Komponente A: 1,71 ± 0,05 g/cm³ (Mittelwert, je nach Farbton)</p> <p>Komponente B: 1,00 ± 0,05 g/cm³</p>
Festkörper	<p>Komponente A: 64 ± 1 %</p> <p>Komponente B: 88 ± 1 %</p>
Bindemittelbasis	Wasseremulgierbare Epoxyharze und Aminhärter.
Pigmentbasis	Titandioxid, anorganische und organische Buntpigmente.
Glanzgrad	Seidenmatt
Farbtöne	<p>202 mittelgrau</p> <p>Epoxidharz-Beschichtungen unterliegen einer geringen Farbtonveränderung, die bei hellen Farben sichtbar werden können.</p> <p>Helle Farbtöne werden bei Garagenböden wegen möglichen Verfärbungen durch Pneu- oder Reifenspuren nicht empfohlen.</p>
Registrierung	<p>Komponente A: CPID 622767</p> <p>Komponente B: CPID 277922 (Artikel 942 / Typ 966)</p>

Klassifizierung	Angaben zu den chemischen Eigenschaften und Gefahren sowie Vorschriften betreffend Transport, Verarbeitung, Lagerung, Entsorgung usw. entnehmen Sie bitte dem Sicherheitsdatenblatt.
Trademark	BLENDA [®] ist ein eingetragenes Markenzeichen der Knuchel Farben AG in CH-Wiedlisbach.
Hinweis	<p>Dieses Merkblatt gilt nur als Hinweis und unverbindliche Beratung. Die Verarbeitung muss den entsprechenden Verhältnissen angepasst werden. In Spezialfällen empfehlen wir, unseren technischen Dienst anzufragen.</p> <p>Alle Angaben und Auskünfte über Eignung und Anwendung der gelieferten Produkte befreien den Verarbeiter jedoch nicht vor eigenen Prüfungen und Versuchen. Ein Schadenersatzanspruch aus unterbliebenen, unvollständigen oder unzutreffenden Auskünften ist wegbedungen. Dies gilt im Besonderen auch, wenn Härter sowie im Anstrichaufbau-System anderweitige Produkte verwendet werden.</p> <p>Im Weiteren verweisen wir auf die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) auf unserer Homepage.</p>